

gestern 13:20 Uhr [Politik](#)

Wer die Haßlebener Schweinemastanlage genehmigt, genehmigt Tierqual und Umweltzerstörung

Bereits seit März 2004 läuft das Genehmigungsverfahren für die geplante Schweinemastanlage mit rund 68.000 Tierplätzen im brandenburgischen Haßleben, im Ortsteil Kuhz. Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) hatte als letzten Schritt vor der Entscheidung die Prüfung einer möglichen Beeinträchtigung des Kuhzer Grenzbruchs, einem gesetzlich geschützten Moor, in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse des sogenannten Moorgutachtens liegen nun vor und werden heute von der Bürgerinitiative Kontra Industrieschwein bei einer Pressekonferenz präsentiert. Der Deutsche Tierschutzbund unterstützt den Kampf gegen das Projekt seit Bekanntwerden der Pläne. "Dieses Projekt ist ein Killerprojekt, sowohl für den Umwelt- als auch für den Tierschutz. Das untermauert ebenfalls das Gutachten, das heute vorgestellt wird. Neben dem millionenfachen Tierleid, das mit Inbetriebnahme dieser Anlage verbunden wäre, wäre auch der Kuhzer See bei einer Genehmigung unwiederbringlich verloren", kritisiert Wolfgang Apel, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. Das Landesumweltamt als zuständige Genehmigungsbehörde soll endlich einen Schlussstrich ziehen und das Genehmigungsverfahren beenden", fordert Apel. Hauptkritikpunkt an der geplanten Anlage aus Sicht des Tierschutzes ist die nicht artgerechte Haltung der Schweine in unstrukturierten Buchten auf Vollspaltenböden und ohne Stroh. Die Tiere haben keinerlei Beschäftigung und vegetieren bis zum Erreichen des Schlachtgewichtes in drangvoller Enge. In solchen reizarmen Aufstallungen wie in Haßleben geplant entstehen mit absoluter Sicherheit Verhaltensstörungen wie Ohren- und Schwanzbeißen bis hin zu Kannibalismus mit erheblichen Verletzungen der Artgenossen. Damit sich die Mastschweine die Schwänze nicht abfressen können, werden den Tieren in der industriellen Massentierhaltung bereits im Ferkelalter die Schwänze kupiert. Der kurze Schwanz ist dann dauerhaft schmerzempfindlich, was ein Beißen der anderen Tiere verhindern soll. Das Schwänzekupieren ist aber gesetzlich verboten, nach dem geltenden Tierschutzrecht überhaupt nur im Ausnahmefall erlaubt. "Schon allein aus diesem Grund dürfte die geplante Anlage in Haßleben keine Genehmigung erhalten", so Apel abschließend.

Permanentlink:

<http://www.themenportal.de/politik/wer-die-hasslebener-schweinemastanlage-genehmigt-genehmigt-tierqual-und-umweltzerstoerung-12237>

Pressekontakt

Frau Dr. Heidrun Betz

DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND e.V. - Bundesgeschäftsstelle
Baumschulallee 15
53115 Bonn

E-Mail: info@tierschutzbund.de
Website: www.tierschutzbund.de
Telefon: (0228) 60 49 60
Fax: (0228) 60 49 640